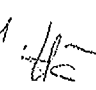


Bergisch Gladbach, 27. November 2013

E: 28/11. 

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
BM-13 Anregungen u. Beschwerden
Postfach 200920
51439 Bergisch Gladbach

Eingabe nach § 24 GONW

Gesundheitliche Gefährdung der Schulkinder der beiden Grundschulen im Ortsteil Hand durch erhebliche Feinstaubimmission beim Schulweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Schuljahresbeginn 2013 besucht meine sechsjährige Enkelin die Städt. Gemeinschaftsgrundschule St. Konrad-Straße in Bergisch Gladbach. Fast täglich begleite ich sie morgens auf ihrem Schulweg. Fassungslos beobachte ich dabei allmorgendlich die Verkehrssituation im Bereich der am Schulweg liegenden Zufahrtsstraßen.

Die Handstraße (B506), obwohl keine 50m vom Schuleingang entfernt verlaufend, hat keine Anordnung auf 30 km/h aufzuweisen. Eilige Autofahrer auf dem Weg zur Arbeit und großvolumige LKW fahren dort in der Regel meist schneller als 50 km/h.

Der Kreuzungsbereich Handstraße mit Duckterather Weg/Im Grafeld und die wenige Meter entfernte Einmündung der St. Konrad-Str. sind morgens in der Zeit von 07.30 bis 08.00 Uhr in einem Ausmaß von Fahrzeugen frequentiert, der im Stadtgebiet Rekordhöhe erreichen dürfte. Neben dem Durchgangsverkehr handelt es sich um eine Vielzahl von uneinsichtigen Eltern, die trotz gegenteiligem Appell der Schulleitungen glauben, ihre Kinder bis zum Schuleingang fahren zu müssen.

Unzählige dieser Fahrzeuge biegen in die St. Konrad-Str. ein und fahren dort langsam nacheinander zwischen den Hunderten von zu Fuß gehenden Kindern (KGS + GGS + Kindergarten), halten vor den Eingangstoren und lassen die Motoren während des Aussteigens weiter laufen. Der Gestank von hoher Abgaskonzentration liegt dann permanent in der Atemluft.

Im Interesse aller betroffenen Kindern beantrage ich daher, während der in Frage kommenden Zeit über das Landesamt f. Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NW eine Feinstaubmessung in diesem Bereich an unterschiedlichen Punkten (Im Grafeld/St. Konradstr.) durchzuführen. Ziel dieser Messung soll sein, festzustellen wie hoch die Belastung für die Kinder ist und durch welche geeigneten Maßnahmen das Gefährdungspotenzial (vgl. hierzu die beigelegten Anlagen) unter dem besonderen Aspekt des kindlichen Organismus auf ein Mindestmaß reduziert werden kann.

Vor allem denke ich, dass die Gemeinde ein eigenes Interesse daran haben sollte, gerade ihre jüngsten Einwohner in besonderer Weise vor gesundheitlichen Folgeschäden zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:

1. Artikel aus der Süddt. Zeit.
2. Veröfftl. Umweltbundesamt

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses
für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW der Stadt
Bergisch Gladbach am 26.02.2014**

- öffentlich -

**10. Anregung, Feinstaubmessungen im Bereich der St.-Konrad-Straße und der Straße
Im Grafeld durchzuführen**

0039/2014

Der Petent trägt ergänzend zu seinem Schreiben vor, dass er bereits einen Polizeibeamten angesprochen habe, der morgens in der Straße zugegen sei. Dieser habe aber keine Möglichkeit gesehen, die Situation zu verbessern. Mit seinem Antrag wolle er feststellen lassen, wie hoch die Schadstoffbelastung der Kinder auf ihrem täglichen Weg vor Ort ist. Unverständlich sei ihm auch, weshalb auf der Dellbrücker Straße streckenweise eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h angeordnet ist, auf der Handstraße aber nicht. Die Integrierte Gesamtschule Paffrath sei viel weiter von der Dellbrücker Straße entfernt als die Grundschulen von der Handstraße. Die Straße Im Grafeld sei sehr eng und in beide Richtungen befahrbar. Durch den starken Verkehr in beide Richtungen müssten viele Fahrzeuge stoppen, um andere vorbei zu lassen, wodurch eine zusätzliche Schadstoffbelastung entstehe. Dass die Verwaltung mit sehr alten Messergebnissen argumentiert, die auch nur Durchschnittsbelastungen wiedergeben, sei nicht zufriedenstellend. Interessanter und wichtiger wären die Werte zu Spitzenzeiten in der Bring- und Abholzeit. Er hätte es auch für besser gehalten, wenn die Verwaltung in Vorbereitung der Sitzung nicht nur eine eigene Einschätzung abgegeben, sondern stattdessen konkret die Möglichkeit einer Schadstoffmessung geklärt hätte. Eine Feinstaubmessung wäre sicherlich entbehrlich, wenn sich die Stadt zu einer anderen Verkehrsregelung entschließen könnte.

Frau Schweizer verweist auf Seite 56 der Einladung und sieht – aus eigener Erfahrung als Lehrerin - eine gute Möglichkeit zur Entspannung der Verkehrssituation durch unterschiedliche Schulanfangszeiten. Dies habe sich an anderen Schulen bereits bewährt.

Herr Außendorf weist auf die gemeinsame Nutzung der Turnhalle durch die Grundschulen hin, was einer solchen Regelung eventuell im Wege stehen könne. Auch er sehe die Ursache für eine erhöhte Schadstoffbelastung im Rückstauverkehr in der Straße Im Grafeld durch den Beidrichtungsverkehr. Er halte es daher für richtig, das Thema im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (AUKV) zu behandeln. Es könnten eine Einbahnregelung oder Überquerungshilfen für Schüler beschlossen werden.

Herr Kamp sieht eine Lösungsmöglichkeit in einem Appell über die Schulen an die Eltern, ihre Kinder zu Fuß zur Schule zu bringen. Wenn die Eltern dies nicht könnten, wäre mit dem Vorschlag von Frau Schweizer zumindest eine teilweise Verbesserung möglich. Solange die Eltern kein Einsehen hätten, dass sie selbst (Mit-)Verursacher der Schadstoffbelastung sind, sei jede Anstrengung vergeblich.

Herr Galley bestätigt aus eigener Erfahrung, dass alle Appelle an die Eltern ohne Wirkung bleiben würden.

Auch Herr Dr. Mieke spricht sich für einen Appell an die Schulen aus, damit diese einen

zeitversetzten Schulbeginn einführen. Das werde auch in Köln erfolgreich praktiziert. Das Aufheben der Parkplatzprivilegierung für Lehrer- wie in der Verwaltungsvorlage vorgeschlagen - halte er für unrealistisch, da die Schüler alle zwischen 7:45 Uhr und 8:00 Uhr kämen, die Lehrer aber zu unterschiedlichen Zeiten. Wenn letztere dann keinen Parkplatz finden würden, wäre das noch eine Verschärfung der Probleme im Umfeld. Da der Appell an die Eltern, diese nicht mit dem Fahrzeug zu bringen, nicht kontrolliert werden kann, sei dieser zwecklos.

Herr Galley weist darauf hin, dass heutzutage oftmals beide Eltern erwerbstätig seien, und wegen des damit verbundenen Zeitdrucks keine Zeit für den Fußweg verbleibe.

Herr Wagner fragt nach der Konsequenz, die aus einer Feinstaubmessung resultieren könnte. Auch er sieht das Hauptproblem im Ziel- und Quellverkehr durch die Eltern und Lehrer. Zur Entzerrung dieses Verkehrs plädiere auch er für unterschiedliche Anfangszeiten. Eine Verminderung des Verkehrs durch eine Einbahnstraßenregelung halte er für unwahrscheinlich.

Herr Kraus berichtet davon, dass die Eltern einer Mitschülerin seiner Tochter dazu bewegt werden konnten, auch ihr Kind zu Fuß gehen zu lassen anstatt sie zu fahren. Nicht nur die Schulen, sondern die Eltern/Schulpflegschaften sollten aufgefordert werden, die Kinder nicht mit dem Auto zu fahren. Für ein Kind habe man sich irgendwann entschieden, und man könne sich in der heutigen flexiblen Zeit auch als berufstätiger Elternteil auf den Zeitaufwand für den Schulweg einrichten. Von einer Einbahnstraßenregelung halte er nichts, da die Anwohner dadurch nur mehr belastet würden. Eine Feinstaubmessung sei nicht zielführend. Wenn anhand deren Ergebnisse Schulwege festgelegt würden, müssten wohl einige Schulen in Köln umziehen und es würden wohl einige Hauptverkehrsadern komplett zum Erliegen kommen.

Herr Dr. Fischer verweist darauf dass seine eigenen Kinder – vor langer Zeit - früher eineinhalb Kilometer quer durch die Stadt zu Fuß zur Schule gegangen seien. Er räumt ein, dass Kinder, die zu Fuß gehen, einer längeren Zeit der Immissionsbelastung ausgesetzt seien als andere, die im Fahrzeug gebracht würden.

Herr Dresbach fragt nach den Kosten einer Feinstaubmessung. Die Frage kann nicht beantwortet werden, da laut Verwaltungsmitarbeiterin Bierganns eine solche Messung im Stadtgebiet noch nie stattgefunden hat. Sie stellte einen Betrag in Höhe von 10.000 Euro in den Raum.

Herr Dr. Miede weist darauf hin, dass bezüglich des Appells für unterschiedliche Unterrichtsbeginnzeiten die Schulkonferenz der richtige Ansprechpartner sei, da diese einen entsprechenden Beschluss fassen müsste. Feinstaubmessungen seien nun wirklich nicht vordringlich und auch nicht geeignet, den Kindern kurzfristig zu helfen. Vielmehr müsse der Verkehr geändert werden.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer bestätigt dass der Außendienst bezüglich des Hol- und Bringverkehrs der Schule gut zu tun habe. Eine unangemessene Geschwindigkeit könne aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde nicht bestätigt werden. Die Gefahr von Geschwindigkeitsüberschreitungen würde durch eine Einbahnstraßenregelung erst geschaffen, da in Einbahnstraßen stets ein höheres Tempo vorherrsche. Sie würde außerdem Umfahrvverkehr produzieren, da auch die Anlieger weitere Wege in Kauf nehmen müssten. Er rate daher davon ab.

Herr Galley stellt fest, dass vorwiegend eine Entzerrung der Schulanfangszeiten

empfohlen und außerdem teilweise eine Verweisung in den AUKV angestrebt werde.

Der Petent glaubt nicht an einen Erfolg durch unterschiedliche Anfangszeiten, da beim jetzigen Schulbeginn um 8 Uhr bereits ab 7:30 Uhr die Kinder gebracht würden. Eine Viertelstunde früherer Schulbeginn würde nichts ändern, da die Eltern ihre festen Zeiten hätten. Die Einbahnstraße halte er für sinnvoll. Die Straße An der Kittelburg, unweit von der Im Grafeld, sei Einbahnstraße von der Handstraße in Richtung Dellbrücker Straße. Was spreche gegen eine umgekehrte Einbahnstraße Im Grafeld? Auch die Kreuzung Im Grafeld/Duckterather Weg auf der Handstraße sei durch das Vorfahrtsrecht der Rechtsabbieger aus dem Duckterather Weg gegenüber den Linksabbiegern aus der Straße Im Grafeld oftmals sehr stark blockiert, so dass auch dadurch eine erhöhte Abgasbelastung entstehe. In einer Einbahnstraßenregelung sehe er eine Möglichkeit zur Verbesserung des Verkehrsflusses und damit Verringerung der Abgasbelastung.

Her Galley schlägt eine Verweisung in den AUKV vor um verkehrliche Maßnahmen prüfen zu lassen, und außerdem eine Empfehlung an den Fachbereich 4, mit den Schulleitungen die Möglichkeit von unterschiedlichen Anfangszeiten zu klären.

Herr Wagner stimmt der Empfehlung an den Fachbereich 4 zu, hält eine Befassung des AUKV mit dem Thema aber für überflüssig.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer bestätigt dass eine Einbahnstraßenregelung im unmittelbaren Schulbereich nicht in Frage kommen werde, weil sich dadurch die gefahrenen Geschwindigkeiten erhöhen würden.

Herr Außendorf sieht diese Gefahr aufgrund des verkehrsberuhigenden Ausbauszustandes der Straße nicht. Außerdem könnten Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Auch mit einer zusätzlichen Querungshilfe für die Schüler könne dem entgegengewirkt werden. Das Thema solle daher in den AUKV.

Herr Dr. Fischer schlägt ein stufenweises Vorgehen vor: Zunächst Appell an die Schulen, nur bei Wirkungslosigkeit eine Beratung im AUKV.

Herr Klein weist auf die Intention des Antrages hin, die Belastung der Kinder zu reduzieren. Eine Beratung im AUKV wäre daher durchaus sinnvoll. Schließlich gehe es nicht nur um verkehrstechnische Fragen, sondern auch die Luftbelastung. Mit einer Messung – die nicht über ein ganzes Jahr hinweg erfolgen müsse - könne die Schadstoffbelastung im Detail erfasst und auch geklärt werden, ob sich diese durch veränderte Schulanfangszeiten reduzieren ließe.

Herr Dr. Mieke schließt sich den beiden Vorrednern an. Die Feinstaubmessung wäre aus seiner Sicht der letzte Schritt, da vorrangig Maßnahmen durch die Stadt selbst ergriffen werden müssten, vor allem Einfluss auf die Schulen zu nehmen.

Herr Wagner bittet darum, eine detaillierte Information über die Kosten für eine Feinstaubmessung dem Protokoll beizufügen, damit ggf. die Mittel bereitgestellt werden können. *(Anmerkung der Schriftführung: Diese ist als Anlage beigefügt.)*

Herr Klein betont, dass es nur um eine Messung der Belastung während bestimmter Zeiten ginge, nicht eine Dauermessung für ein Jahr.

Herr Kamp spricht sich gegen eine Messung aus. Wenn diese in Hand erfolge, würden entsprechende Forderungen auch aus anderen Stadtteilen kommen. Sie solle daher das

letzte Mittel sein, vor allem weil sich durch die Messung selbst ja nichts ändere.

Herr Außendorf beantragt den Verweis in den AUKV zusammen mit der Information zu den Kosten einer Messung.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulkonferenzen der betroffenen Schulen zu kontaktieren, um die Möglichkeiten einer Entzerrung der Unterrichtsanzfangszeiten zu klären und darüber im nächsten AAB zu berichten. (mit Stimmen von SPD, FDP, Freie Wähler und CDU gegen Grüne und Linke mehrheitlich angenommen)**
2. **Der Antrag, die Anregung in den AUKV zu verweisen, wird bei einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.**

Bergisch Gladbach, den 25.03.14

Für die Richtigkeit:



Schriftführung